

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) über die Nutzung von OPG-Stromladestationen mittels einer OPG-E-LadeCard oder einer LadeApp



## § 1 Geltungsbereich der AGB

(1) Diese AGB gelten für alle über [www.opg.emobilitycloud.com](http://www.opg.emobilitycloud.com) (OPG-E-LadeCard) oder mittels Nutzung unserer LadeApp ([ladenetz.de](http://ladenetz.de) LadeApp) geschlossenen Verträge zwischen uns, der

OPG, Gerberhof 10 (Vitihof-Garage), 49074 Osnabrück  
Geschäftsführer: Wigand Maethner, Volker Hänslers  
Amtsgericht Osnabrück HRB 1296  
Telefon: 0541 33125-0  
Telefax: 0541 33125-29  
E-Mail: [info@opg-os.de](mailto:info@opg-os.de)

und Ihnen als unseren Kundinnen und Kunden (im Folgenden: „Kunden“ bzw. „Kunde“). Die AGB gelten, sofern nicht anders angegeben, unabhängig davon, ob der Kunde Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

(2) Alle zwischen dem Kunden und uns im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB und unserer Annahmeerklärung. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB. Darüber hinaus hat der Kunde die Nutzungsanweisungen der entsprechenden Stromladestationen und ggf. der LadeApp zu berücksichtigen.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen.

## § 2 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von OPG, den Partnern im Ladenetz und den Roaming-Partnern betriebenen Stromladestationen außerhalb der Parkhäuser der OPG. Sie dienen unseren Kunden zur Beladung ihres Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Kunde hat zwei Wahlmöglichkeiten zur Nutzung: Mittels einer OPG-E-LadeCard (Ziff. 4 dieser AGB) und mittels unserer LadeApp (Ziff. 5 dieser AGB). Im letzteren Falle können nur die von der OPG betriebenen Stromladestationen genutzt werden.

## § 3 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a. Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die OPG ist dieser Kooperation als Business Partner angeschlossen. Die Liste aller Partner kann unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) entnommen werden.
- b. Roaming: Laden an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt (Ziff. 4.4 dieser AGB).
- c. Roaming-Partner: Nationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.
- d. Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.
- e. Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit OPG einen Vertrag zur Nutzung der OPG-E-LadeCard abschließt oder die LadeApp an einer der Stromladestationen der OPG nutzt.
- f. Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- g. Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.
- h. Ladepunkt: Eine Lademöglichkeit an einer Stromladestation (entweder ein Kabel mit Stecker oder eine Steckdose).
- i. Ad hoc Laden mittels LadeApp: Einmaliges und sofortiges Laden mittels einer LadeApp. Hierbei kommt zwischen der OPG und dem Kunden nur über den jeweiligen Ladevorgang ein separater Vertrag zustande.

## § 4 Laden mittels der OPG-E-LadeCard

### § 4.1 Beantragung der OPG-E-LadeCard und Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung des Angebots zur Nutzung der OPG E-LadeCard auf unserer Website stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages der OPG E-LadeCard dar. Die OPG-E-LadeCard kann durch den Kunden online unter <https://opg-os.ladecloud.de/login> verbindlich bestellt werden.

(2) Der Nutzungsvertrag wird mit der Registrierung im Kundenportal „E-Laden“ wirksam. OPG überlässt dem Kunden neben der OPG-E-LadeCard eine Vertragsnummer (Contract-ID) und eine PIN-Nummer. Nach Erhalt der E-LadeCard nimmt der Kunde innerhalb von 4 Wochen die Freischaltung der E-LadeCard in dem Kundenportal „E-Laden“ unter <https://opg-os.ladecloud.de/login> mit der Contract-ID und der PIN-Nummer vor. Ohne Freischaltung kann die Karte nicht genutzt werden.

(3) Der Versand der E-LadeCard erfolgt auf dem Postweg. Das Versandrisiko tragen wir, wenn der Kunde Verbraucher ist. Kosten für die Zusendung der E-LadeCard entstehen dem Kunden nicht.

### § 4.2 Vertragslaufzeit und Kündigung der OPG-E-LadeCard

(1) Der Vertrag läuft für 30 Kalendertage ab Wirksamkeit des Vertrages gem. 4.1.2 dieser AGB.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit Wirkung zum Ende des Monats gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere 30 Kalendertage. Die Kündigung muss 2 Wochen vor Monatsende bei der OPG zugegangen sein. Die Kündigung nimmt der Kunde selbständig im Kundenportal „E-Laden“ vor.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn OPG begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der OPG-E-LadeCard vorliegen.

(4) OPG ist berechtigt, den E-LadeCard-Nutzungsvertrag zu kündigen, sofern der Kunde die E-LadeCard nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt aktiviert.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die OPG-E-LadeCard nach Vertragsbeendigung unverzüglich an OPG zurückzugeben. Die Kosten der Rücksendung der E-LadeCard nach Vertragsende trägt der Kunde.

### § 4.3 Leistungen zur OPG-E-LadeCard

(1) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen OPG-E-LadeCard die von OPG betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stromladestationen der Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Nutzung von Stromladestationen der Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen, die sich außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland befinden, ist mit der dem Kunden überlassenen OPG-E-LadeCard ausdrücklich untersagt. Entsprechende Standorte der Stromladestationen kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen.

(2) Die OPG-E-LadeCard bleibt Eigentum von OPG. E-LadeCard, Vertragsnummer (Contract-ID) und PIN-Nummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 0541 33125-0 oder per E-Mail an [info@opg-os.de](mailto:info@opg-os.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt OPG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto). Mit Meldung des Verlusts sperrt OPG die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Ladevorgänge nicht zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dem Kunden kein Verschulden am Verlust der E-LadeCard/Vertragsnummer/PIN-Nummer und einer verspäteten Anzeige des Verlustes trifft.

(3) Die OPG-E-LadeCard ist nicht übertragbar.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) über die Nutzung von OPG-Stromladestationen mittels einer OPG-E-LadeCard oder einer LadeApp



## § 4.4 Roaming für Kunden der OPG-E-LadeCard

(1) Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roaming-Partner auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.

(2) Eine aktuelle Liste aller Partner im Verbund der OPG sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich verändern.

(3) Die OPG behält sich vor, die Roaming-Funktion der OPG-E-LadeCard zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die OPG-E-LadeCard getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

## § 4.5 Entgelt und Abrechnung der Ladevorgänge mit der OPG-E-LadeCard

(1) Der Kunde zahlt für die Nutzungsmöglichkeit der E-LadeCard/Stromladestation bei Auswahl des Tarifes „OPG e-Charge“ einen monatlichen Grundpreis in Höhe von 4,99 Euro sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge.

Eine aktuelle Preisliste der Ladevorgänge ist auf [www.parken-osnabrueck.de](http://www.parken-osnabrueck.de) zu finden. Der Kunde kann zwischen Zahlung per Kreditkarte und Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren wählen.

(2) Versandkosten bzgl. der Zusendung der E-LadeCard werden nicht berechnet. Bzgl. der Rücksendungskosten wird auf Ziff. 4.2.5 und im Falle des Widerrufs auf Ziff. 9 dieser AGB verwiesen.

(3) Sämtliche Preisangaben sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in digitaler Form im Kundenportal „E-Laden“ abrufbar sein. Die Nutzungskosten werden sofort fällig. Bei Verzug des Kunden ist OPG berechtigt, die OPG-E-LadeCard zu sperren.

(4) OPG ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Der OPG ist aufgrund der Kooperation mit verschiedenen Partnern nicht möglich für alle Stromladestationen einen bestimmten Preis dauerhaft zu gewährleisten. Über Änderungen wird OPG den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

## § 4.6 Änderung der Kundendaten

Der Kunde nimmt Änderungen seiner Kundendaten selbst im Kundenportal „E-Laden“ vor. Der Kunde hat dafür Sorgen zu tragen, dass seine hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten die Daten für die Durchführung des Vertrages, insbesondere für die Abrechnung gem. 4.5 dieser AGB notwendig sein, hat der Kunde die Änderung unverzüglich vorzunehmen.

## § 5 Laden mittels LadeApp

### § 5.1 Vertragsschluss und Vertragsdauer

(1) Mit der LadeApp kann der Kunde sein Elektrofahrzeug als nicht registrierter gelegentlicher Nutzer einmalig und sofort ohne Nutzung einer E-LadeCard an den von der OPG betriebenen Stromladestationen laden und den Ladevorgang über die Direktbezahloption der LadeApp bezahlen. Die Nutzung ist auf die von der OPG betriebenen Stromladestationen beschränkt.

(2) Der Vertrag über die Nutzung eines Ladepunktes und den Bezug des Ladestroms zwischen der OPG als Betreiberin der Stromladestation und dem Kunden kommt mit Annahme des Angebotes der OPG zustande, d. h. nach Eingabe der Zahlungsdaten und Zustimmung des Kunden zu den AGB der OPG und der Datenschutzvereinbarung in der LadeApp, spätestens jedoch mit Beginn des Ladevorgangs am Ladepunkt

der OPG. Mit Beendigung des Ladevorgangs und Zugang des formalen Zahlungsbelegs an die in der LadeApp hinterlegte E-Mail Adresse des Kunden endet der Vertrag zwischen der OPG und dem Kunden.

### § 5.5 Ladevorgang, Entgelt und Abrechnung für Ladevorgänge über die LadeApp

(1) Mit Hilfe der LadeApp, der LadeApp-Website oder durch Scannen des QR-Codes wählt der Kunde einen Ladepunkt aus.

(2) Mit Hilfe des Menüs der LadeApp wird der Kunde bis zur Bezahlungsart geführt.

(3) Es gelten die zum Zeitpunkt des Beginns des Ladevorgangs in der LadeApp aufgeführten Preise. Die Preise kann der Kunde auch auf der Homepage der OPG [www.parken-osnabrueck.de](http://www.parken-osnabrueck.de) einsehen. Die Preise werden dem Kunden vor dem Start des Ladevorgangs in der LadeApp nach Auswahl des Ladepunktes ausgewiesen. Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(4) Als Zahlungsmittel können ausschließlich die in der LadeApp angegebenen und hinterlegten Zahlungsmittel, derzeit Kreditkarte (Visa, Master, Amex) verwendet werden.

(5) Vor dem Start des Ladevorgangs über die LadeApp wird vom Zahlungsdienstleister der OPG dem Kunden auf sein in der LadeApp angegebenes Kreditkartenkonto ein Sicherheitsbetrag reserviert (Pre-Autorisation). Dieser Sicherheitsbetrag gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann. Der Sicherheitsbetrag beträgt derzeit 50,00 EUR.

(6) Nach Zustandekommen des Vertrags verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt.

(7) Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Kunde eine Bestätigungsmail an die in der LadeApp angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigungsmail erhält der Kunde die Angaben zur Ladepunkt-EMP, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Ladesession.

(8) Nach Beendigung des Ladevorgangs erhält der Kunde an die von ihm in der LadeApp angegebene E-Mail-Adresse einen formalen PDF-Zahlungsbeleg.

(9) Nach Beendigung des Ladevorgangs entfernt der Kunde den Stecker und das Ladekabel ordnungsgemäß von dem Ladepunkt und seinem Elektrofahrzeug.

## § 6 Benutzung der Stromladestationen

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Die auf den Stromladestationen befindlichen Bedienungshinweise sind zu beachten. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

(2) Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

(3) Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roaming-Partner mittels OPG-E-LadeCard erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

(4) Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

(5) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) über die Nutzung von OPG-Stromladestationen mittels einer OPG-E-LadeCard oder einer LadeApp



Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden mitgebrachten und eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

(7) Defekte oder Störungen der Stromladestationen von OPG hat der Kunde unverzüglich der OPG unter der Telefonnummer 0541 33125-0 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roaming-Partnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

## § 7 Haftung

(1) Die OPG haften bei Mängeln nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Bzgl. Schadensersatzansprüche wird auf 7.4 dieser AGB verwiesen.

(2) Die OPG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestation. Eine Reservierung von Stromladestationen ist nicht möglich.

(3) Die OPG haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der OPG-E-LadeCard, der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID), der PIN-Nummer oder einer nicht sachgemäßen Nutzung der LadeApp resultieren, sofern der OPG keine Pflichtverletzung und kein Verschulden vorzuwerfen ist.

(4) Die OPG haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden  
a. durch eine schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vernünftigerweise vertrauen darf) oder  
b. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der OPG einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Haftet die OPG gem. 7.4 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der OPG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der OPG sowie Erfüllungs- und Vertriebsgehilfen der OPG und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der OPG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfe beruhen sowie für die verschuldungsunabhängige Haftung nach dem ProdHaftG. Sie gelten auch nicht für Fälle, bei denen die OPG eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat sowie bei Vereinbarung einer bestimmten Beschaffenheit.

(5) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde haftet insbesondere für sämtliche Schäden der OPG, die er oder sein Erfüllungs- oder Vertriebsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungshilfe dies nicht zu vertreten haben.

## § 8 Streitbelegungsverfahren

Wir nehmen an dem allgemeinen freiwilligen Streitbelegungsverfahren der Universalschlichtungsstelle des Bundes des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, <http://www.verbraucher-schlichter.de>, teil.

Verbraucher haben außerdem die Möglichkeit, über die Online Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder On-

line-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Hinweis: Die OS-Plattform wird zum 20.07.2025 eingestellt. Die Einreichung von Beschwerden ist bis 20.03.2025 möglich.

## § 9 Widerruf

Wenn der Kunde Verbraucher ist, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Der Kunde ist Verbraucher, wenn er den Vertrag zu Zwecken abschließt, die nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH, Gerberhof 10 (Vithof-Garage), 49074 Osnabrück, Telefon 0541/33125-0, Fax 0541/33125-29, [info@opg-os.de](mailto:info@opg-os.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sofern Ihnen eine OPG-E-LadeCard zur Verfügung gestellt wurde, haben Sie diese unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Parkkarte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der E-LadeCard.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der E-LadeCard nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Parkkarte nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## § 10 Vertragsanpassung

(1) Die OPG ist berechtigt, diese AGB in angemessener Weise neuzufassen. Die Änderung darf nur aufgrund eines triftigen Grundes erfolgen, der für die OPG nicht vorhersehbar sowie unbeeinflussbar war und eine nicht unbedeutende Störung des bei Vertragsschluss vorhandenen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzverhältnis) begründet. Darunter fällt insbesondere die Änderung der Gesetzeslage, die Änderung der Rechtsprechung oder Änderung der technischen Entwicklung, die eine Anpassung erforderlich machen. Hierzu wird die OPG den Nutzern eine Neufassung mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen übermitteln. Sie wird

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) über die Nutzung von OPG-Stromladestationen mittels einer OPG-E-LadeCard oder einer LadeApp



dafür eine Nachricht im Kundenportal „E-Laden“, eine E-Mail an die vom Kunden hinterlegte Emailadresse oder einen Brief an den angegebenen Wohnort übermitteln und die Änderungen drucktechnisch hervorheben.

(2) Die Anpassung betrifft nur die Bereiche der AGB, die von dem triftigen Grund i. S. d. Ziff. 1 betroffen sind. Eine Änderung unterbleibt, wenn durch die Änderung das Vertragsgleichgewicht der Parteien zum Nachteil des Vertragspartners erheblich gestört wird. Dies gilt insbesondere bei Änderung der Hauptleistungspflichten oder sonstige Rechte und Pflichten, auf die der Vertragspartner nach der Vertragsart vertrauen darf. In diesem Fall wird ein ausdrücklicher Änderungsvertrag mit dem Kunden geschlossen.

(3) Die in Ziff. 1 genannte Neufassung gilt als vom Vertragspartner genehmigt, wenn dieser innerhalb der Ankündigungsfrist nicht schriftlich oder in Textform im Kundenportal „E-Laden“, per Email an [info@opg-os.de](mailto:info@opg-os.de) oder per Brief an die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH, Gerberhof 10 (Vitihof-Garage), 49074 Osnabrück widersprochen wird. Die OPG wird den Kunden bei der Übermittlung der in Ziff. 1 genannten Neufassung besonders auf die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

(2) Es findet das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(3) Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Osnabrück, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt ferner für alle Vertragspartner, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegen oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist oder wenn der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An  
Osnabrücker  
Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG)  
Gerberhof 10 (Vitihof-Garage)  
49074 Osnabrück

Telefax: 0541 33125-29

E-Mail: info@opg-os.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

---

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.